

DKG-zertifiziertes Rehabilitationszentrum (DZR)

Offizielles DKG-zertifiziertes Rehabilitationszentrum (im weiteren DZR genannt) für 5 Jahre:

Grundsätzliches:

Der Leiter / die Leiterin des DZR muss zertifizierter Kniechirurg / zertifizierte Kniechirurgin oder Physiotherapeut / Physiotherapeutin mit DKG-Zertifikat sein. Das DZR muss eine jährliche Mindestzahl an Rehabilitationsmaßnahmen zu Beginn und spätestens nach 5 Jahren erneut nachweisen.

- Sportorthopädie: 100
- Traumatologie: 20
- Endoprothetik: 150

Der Leiter /die Leiterin des DZR muss mindestens an jedem zweiten Jahreskongress der DKG teilnehmen oder eine:n Vertreter:in benennen.

Das DZR verpflichtet sich, Hospitationen für alle beteiligten Berufsgruppen anzubieten.

Die Rehabilitation wird von einem Team in einer geeigneten Therapieeinrichtung (siehe unten) geleistet, in der ein Arzt/ eine Ärztin sowie mindestens 3 Therapeut:innen folgender Berufsgruppen gemeinsam tätig sind: Physiotherapeut:in, Masseur:in, med. Bademeister:in, Sportwissenschaftler:in, Ergotherapeut:in

Voraussetzung Personal des DZR:

Qualifikation für Ärzte / Ärztinnen

- Facharzt/-ärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie
- Facharzt/-ärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin

Qualifikationen für Physiotherapeut:innen

- staatliche Anerkennung als Physiotherapeut:in / Krankengymnast:in (Deutschland)
- mindestens zweijährige Berufserfahrung nach der staatlichen Anerkennung
- abgeschlossene anerkannte Aus-/Weiterbildung (nach § 124 Abs. 4 SGB V) neurophysiologischen Behandlungstechniken (von mindestens 150 Stunden) und /oder
- abgeschlossene anerkannte Aus-/Weiterbildung (nach § 124 Abs. 4 SGB V) manueller Therapie
- abgeschlossener Grundkurs Medizinische Trainingstherapie
- abgeschlossener Kurs Sportphysiotherapie

Die Qualifikationen können durch Kombination von mehreren Therapeuten zu einem Behandlungsteam erfüllt werden.

Qualifikationen für Masseur:innen und med. Bademeister:innen

- staatliche Anerkennung als Masseur:in und med. Bademeister:in (Deutschland)
- mindestens zweijährige Berufserfahrung
- abgeschlossener Fortbildungskurs Manuelle Lymphdrainage oder Komplexe Physikalische Entstauungstherapie (KPE)

Qualifikationen für Sportwissenschaftler:innen

- abgeschlossenes Studium Sportwissenschaften
- medizinisch-rehabilitative Ausrichtung der Ausbildung
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung

Qualifikation für Ergotherapeuten:innen

- staatliche Anerkennung als Ergotherapeut:in (Deutschland)
- mindestens zweijährige Berufserfahrung
- Tätigkeitsfeld: Orthopädie, Rehabilitation

Räumliche Voraussetzungen des DZR

- Die Therapieeinrichtung soll barrierefrei und entsprechend ausgestattet sein.
- Separate Therapieflächen für alle angebotenen therapeutischen Maßnahmen müssen vorhanden sein.
- Es müssen Möglichkeiten zur biomechanischen Bewegungsanalyse oder Kooperation mit einem entsprechenden Bewegungslabor vorhanden sein
- Es müssen Möglichkeiten zum therapeutischen Ultraschall und ggf. Röntgenbildgebung und ggf. erweiterter Bildgebung vorhanden bzw. Kooperation mit entsprechender ärztlicher Betreuung vorhanden sein
- Behandlungsraum für einen Arzt / eine Ärztin geeignet für die Erste Hilfe (BGV A 5)
- Ruheraum/Aufenthaltsraum
- Warteraum
- Toiletten, Duschen und Umkleieräume

Rechte nach Ernennung zum DZR

- Das DZR erhält eine Urkunde mit Nennung des Qualifikationszeitraumes und darf die entsprechende Qualifikation im anerkannten Zeitraum in seiner Außendarstellung und dem Briefpapier verwenden.
- Es darf über Hospitationsteilnahmen im Rahmen der DKG-Bescheinigungen als offizielles Kniezentrum ausstellen.
- Integration in die Homepage zu Kooperationspartnern der Deutschen Kniegesellschaft

Re-Qualifikation alle 5 Jahre

- Die Leitung des DZR muss mindestens an jedem zweiten Jahreskongress der DKG teilnehmen oder eine:n Vertreter:in vorweisen.
- Erneuter Nachweis der jährlichen Mindestanzahl der Rehabilitation der oben genannten Rehabilitationsmaßnahmen am Kniegelenk. [1] [2] [3] [4] [5] [6] [7] [8] [9] [10] [11] [12] [13] [14] [15] [16] [17] [18] [19] [20] [21] [22] [23] [24] [25] [26] [27] [28] [29] [30] [31] [32] [33] [34] [35] [36] [37] [38] [39] [40] [41] [42] [43] [44] [45] [46] [47] [48] [49] [50] [51] [52] [53] [54] [55] [56] [57] [58] [59] [60] [61] [62] [63] [64] [65] [66] [67] [68] [69] [70] [71] [72] [73] [74] [75] [76] [77] [78] [79] [80] [81] [82] [83] [84] [85] [86] [87] [88] [89] [90] [91] [92] [93] [94] [95] [96] [97] [98] [99] [100]
- Erneuter Nachweis der oben geforderten personellen und räumlichen Infrastruktur

Stand 16.11.2023